Christian Raudner
Eichenweg 6, 8570 Voitsberg
office@raudner.org
raudner.org

Allgemeine Geschäftsbedingungen.

für Unternehmer (B2B) · Christian Raudner, Marke „Raudner. Digitales Handwerk“ · Eichenweg 6, 8570 Voitsberg · Stand: November 2026

// 1. Geltung und Vertragsabschluss

1.1. Diese AGB gelten für alle Leistungen von Christian Raudner, Marke „Raudner. Digitales Handwerk“ (im Folgenden „Auftragnehmer“) an seine Kundinnen und Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“), insbesondere Webdesign und Programmierung von Websites, Website-Fahrplan, Betreuung und Wartung („Website-Pickerl“), KI-Lösungen und E-Mail-Marketing.

1.2. Aufträge und Vereinbarungen sind erst verbindlich, wenn der Auftragnehmer sie schriftlich bestätigt (E-Mail genügt). Sie verpflichten nur im Umfang der Auftragsbestätigung bzw. des angenommenen Angebots. Angebote sind freibleibend, sofern im Angebot nichts anderes steht.

1.3. Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Weicht ein Angebot von einem Punkt dieser AGB ab, nennt es den Punkt ausdrücklich (z. B. „ersetzt Punkt 5.2 der AGB“).

1.5. Diese AGB gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmern im Sinne von § 1 KSchG (B2B).

// 2. Leistung und Mitwirkung

2.1. Was genau geschuldet ist, steht im Angebot bzw. in der Leistungsbeschreibung (bei Websites z. B. Sitemap, Seitenzahl, Funktionen, Sprachen). Grundlage ist die Leistungsbeschreibung, die der Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüft und freigibt. Spätere Änderungswünsche können zu neuen Terminen und Preisen führen.

2.2. Der Auftraggeber stellt alle Inhalte, Unterlagen und Informationen (Texte, Fotos, Logos, Zugänge zu Domain, Hosting oder Profilen) vollständig, rechtzeitig und auf eigene Kosten zur Verfügung.

2.3. Der Auftraggeber prüft die von ihm gelieferten Inhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit, insbesondere nach Wettbewerbs-, Marken-, Urheber- und Verwaltungsrecht, und holt nötige Zustimmungen ein (z. B. von abgebildeten Personen und Rechteinhabern von Fotos). Für die Zulässigkeit vom Auftraggeber vorgegebener Inhalte haftet der Auftragnehmer bei leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht nicht.

2.4. Eine barrierefreie Ausgestaltung (insbesondere nach BGStG, WZG und Barrierefreiheitsgesetz – BaFG) ist nur in dem Umfang geschuldet, der im Angebot ausdrücklich vereinbart ist. Ist nichts vereinbart, prüft der Auftraggeber selbst, ob die Leistung den für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

2.5. Stellt sich während der Arbeit heraus, dass der Auftrag laut Leistungsbeschreibung tatsächlich oder rechtlich nicht ausführbar ist, teilt der Auftragnehmer das sofort mit. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht entsprechend, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Liegt die Ursache beim Auftraggeber, ersetzt dieser die bis dahin angefallenen Kosten.

2.6. Der Auftragnehmer darf zur Erfüllung Dritte beiziehen (z. B. Hosting-Anbieter). Werden dabei personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, regelt das ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag (Punkt 12).

2.7. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber auf Verlangen den Quellcode der Website sowie alle Zugangsdaten zu Domain, Hosting und Diensten, die für den Betrieb nötig sind. Läuft ein Website-Pickerl, verwaltet der Auftragnehmer die Server-Zugänge; der Auftraggeber erhält sie spätestens mit Vertragsende. Bei einem Wechsel des Hostings oder des Betreuers unterstützt der Auftragnehmer die Übergabe; Aufwand, der über

Christian Raudner
Eichenweg 6, 8570 Voitsberg
office@raudner.org
raudner.org

die Übergabe von Quellcode und Zugangsdaten hinausgeht, wird nach Aufwand verrechnet. Eine Programmdokumentation wird nur erstellt, wenn das vereinbart ist.

2.8. Schulungen und Einweisungen, die über das Angebot hinausgehen, werden gesondert verrechnet.

// 3. Preise und Zahlung

3.1. Alle Preise sind in Euro angegeben und gelten nur für den jeweiligen Auftrag. Der Auftragnehmer ist Kleinunternehmer nach § 6 Abs. 1 Z 27 UStG; es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Alle Preise sind Endpreise.

3.2. Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden nach Aufwand zum am Tag der Leistung gültigen Stundensatz verrechnet. Mehraufwand, den der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. durch verspätete oder geänderte Unterlagen), wird nach tatsächlichem Anfall verrechnet.

3.3. Fahrtkosten für Termine beim Auftraggeber werden nicht gesondert verrechnet.

3.4. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Erhalt ohne Abzug und spesenfrei zu bezahlen. Bei Aufträgen in mehreren Teilen (z. B. Anzahlung, Design, Fertigstellung) darf der Auftragnehmer Teilrechnungen legen; dafür gelten dieselben Bedingungen.

3.5. Die pünktliche Zahlung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vertragserfüllung. Bei Zahlungsverzug darf der Auftragnehmer die laufenden Arbeiten einstellen und nach Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Es werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.

3.6. Der Auftraggeber darf Zahlungen nicht wegen einer unvollständigen Gesamtlieferung oder wegen Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen zurückhalten.

// 4. Termine

4.1. Der Auftragnehmer hält vereinbarte Fertigstellungstermine so genau wie möglich ein.

4.2. Termine können nur gehalten werden, wenn der Auftraggeber die freigegebene Leistungsbeschreibung, Inhalte und Zugänge zu den vereinbarten Zeitpunkten vollständig liefert und seiner Mitwirkung nachkommt. Verzögerungen und Mehrkosten durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten; sie führen nicht zu seinem Verzug.

4.3. Besteht ein Auftrag aus mehreren Teilen, darf der Auftragnehmer Teilleistungen erbringen und abrechnen.

4.4. Höhere Gewalt und sonstige Umstände außerhalb des Einflusses des Auftragnehmers (z. B. Ausfall von Hosting- oder Telekommunikationsdiensten) befreien ihn für ihre Dauer von der Leistungspflicht bzw. erlauben eine neue Terminfestsetzung.

// 5. Abnahme

5.1. Der Auftraggeber prüft die fertige Leistung (z. B. die Website auf einer Vorschau-Adresse) anhand der vereinbarten Leistungsbeschreibung und bestätigt die Abnahme in einem Abnahmeprotokoll, spätestens vier Wochen nach Bereitstellung.

5.2. Lässt der Auftraggeber die vier Wochen verstreichen, ohne abzunehmen oder wesentliche Mängel schriftlich zu melden, gilt die Leistung mit Ende der Frist als abgenommen. Geht die Website auf Wunsch des Auftraggebers online, gilt sie jedenfalls als abgenommen, auch wenn vorher wesentliche Mängel gemeldet wurden; diese behebt der Auftragnehmer im Rahmen der Gewährleistung.

5.3. Mängel, also Abweichungen von der vereinbarten Leistungsbeschreibung, meldet der Auftraggeber nachvollziehbar dokumentiert. Wegen unwesentlicher Mängel darf er die Abnahme nicht verweigern. Meldet er

Christian Raudner
Eichenweg 6, 8570 Voitsberg
office@raudner.org
raudner.org

innerhalb der Frist wesentliche Mängel, gilt die Leistung nicht als abgenommen, außer die Website geht auf seinen Wunsch online (5.2 geht vor). Ist die Leistung noch nicht nach Punkt 5.2 abgenommen, beginnt nach Behebung der wesentlichen Mängel die Frist nach Punkt 5.1 neu zu laufen.

// 6. Rücktritt und Storno

6.1. Überschreitet der Auftragnehmer einen vereinbarten Termin aus alleinigem eigenem Verschulden, darf der Auftraggeber schriftlich vom Auftrag zurücktreten, wenn die Leistung auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und ihn selbst kein Verschulden trifft.

6.2. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Der Auftraggeber bezahlt dann die bis dahin erbrachten Leistungen und die bereits angefallenen Kosten (z. B. für Lizenzen oder Domains). Eine Stornogebühr fällt nicht an.

// 7. Gewährleistung

7.1. Der Auftragnehmer leistet Gewähr, dass die Leistung der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden Mängel in angemessener Frist behoben; Verbesserung hat Vorrang vor Preisminderung oder Vertragsauflösung. Der Auftraggeber ermöglicht alle dafür nötigen Maßnahmen.

7.2. Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber den Mangel rechtzeitig (§ 377 UGB) und nachvollziehbar beschrieben meldet, die nötigen Unterlagen bereitstellt und der Mangel nicht durch einen Eingriff des Auftraggebers oder eines von ihm beauftragten Dritten verursacht wurde (z. B. Änderungen am Code, an Erweiterungen oder am Server). Die Pflege von Inhalten über das vorgesehene Redaktionssystem gilt nicht als Eingriff.

7.3. Kosten für Fehlersuche und -behebung, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. durch eigene Änderungen, Plugins oder Eingriffe Dritter), werden nach Aufwand verrechnet. Keine Gewähr besteht für Fehler durch unsachgemäße Bedienung oder durch spätere Änderungen an Browsern, Betriebssystemen, Schnittstellen oder Diensten Dritter.

7.4. Bei der Änderung bestehender Websites bezieht sich die Gewährleistung nur auf die Änderung.

7.5. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe. Ansprüche verjähren jedenfalls einen Monat nach Ende dieser Frist. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit nach § 924 ABGB und die Einrede nach § 933 Abs. 3 ABGB sind ausgeschlossen.

7.6. Die Aktualisierungspflicht nach § 7 VGG ist ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Updates und laufende Pflege regelt das Website-Pickerl (Punkt 10).

// 8. Haftung

8.1. Der Auftragnehmer haftet für nachweislich von ihm verschuldete Schäden nur bei grobem Verschulden. Das gilt auch für Schäden durch von ihm beigezogene Dritte. Für verschuldete Personenschäden haftet er unbeschränkt.

8.2. Die Haftung für mittelbare Schäden, wie entgangenen Gewinn, Kosten einer Betriebsunterbrechung, Datenverluste oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

8.3. Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, ist die Haftung für Datenverlust nicht ausgeschlossen. Für die Wiederherstellung ist sie je Schadensfall begrenzt: beim Website-Pickerl mit dessen Jahresentgelt, sonst mit dem Entgelt, das für die Datensicherung vereinbart wurde.

8.4. Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens aber ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

8.5. Entstehen bei Leistungen Dritter (z. B. Hosting) Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegenüber diesen, tritt der Auftragnehmer sie an den Auftraggeber ab; dieser hält sich vorrangig an den Dritten.

Christian Raudner
Eichenweg 6, 8570 Voitsberg
office@raudner.org
raudner.org

8.6. Die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen in 8.1 bis 8.4 gelten nicht für vorsätzlich verursachte Schäden und nicht für Personenschäden.

// 9. Urheberrecht und Nutzung

9.1. Die Urheberrechte an Code, Design und sonstigen Arbeitsergebnissen bleiben beim Auftragnehmer. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Recht, die Website für den vereinbarten Zweck zu nutzen. Er darf sie selbst oder durch Dritte (z. B. einen anderen Webdesigner) bearbeiten, erweitern und auf ein anderes Hosting übertragen. Gewährleistung und Pflichten aus dem Website-Pickerl entfallen dabei nur für Mängel, die durch diese Änderungen verursacht werden, und für Wartungsleistungen, die sie konkret beeinträchtigen (Punkte 7.2 und 10.4). Die Pflege von Inhalten über das vorgesehene Redaktionssystem bleibt davon unberührt. Die Verwendung des Codes für andere Websites oder Projekte bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

9.2. Durch Mitwirkung an der Erstellung erwirbt der Auftraggeber keine weiteren Rechte und keine Miturheberschaft.

9.3. Ist ausdrücklich ein ausschließliches Nutzungsrecht vereinbart, gilt § 40b Urheberrechtsgesetz sinngemäß. Das gilt nicht für Bestandteile, die unabhängige Dritte geschaffen haben (z. B. Programmbibliotheken, Frameworks, Schriften, Icons, Stockfotos); für diese gelten deren Lizenzbedingungen.

9.4. Kopien zu Archiv- und Sicherungszwecken sind erlaubt, wenn alle Urheber- und Lizenzvermerke erhalten bleiben.

9.5. Werden dem Auftraggeber Programme oder Dienste zur Verfügung gestellt, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist, richten sich die Nutzungsrechte nach dessen Lizenzbestimmungen.

// 10. Wartung „Website-Pickerl“

10.1. Der Leistungsumfang richtet sich nach der vereinbarten Stufe (Basis, Standard oder Premium) laut Angebot bzw. Preisblatt. Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen nach seiner Wahl remote, innerhalb seiner normalen Arbeitszeit.

10.2. Ein zu behebender Fehler liegt vor, wenn sich die Website anders verhält als vereinbart und der Auftraggeber das nachvollziehbar meldet (schriftlich oder per E-Mail). Erkannte Fehler, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, werden in angemessener Frist durch ein Update oder eine angemessene Ausweichlösung behoben.

10.3. Nicht im Website-Pickerl enthalten sind, sofern das Angebot nichts anderes sagt:

- neue Seiten, Funktionen oder sonstige individuelle Anpassungen und Neuprogrammierungen
- Änderungen, die durch Änderungen von Diensten, Schnittstellen oder Programmen Dritter nötig werden
- Änderungen wegen neuer gesetzlicher Vorgaben, wenn sie eine neue Programmlogik erfordern
- die Behebung von Fehlern, die der Auftraggeber oder Dritte verursacht haben
- Datenkonvertierungen und die Wiederherstellung von Datenbeständen, soweit nicht als Datensicherung vereinbart

Solche Leistungen werden nach Aufwand verrechnet. Nimmt der Auftraggeber Leistungen unberechtigt in Anspruch, darf der Auftragnehmer den Aufwand verrechnen.

10.4. Ändern der Auftraggeber oder Dritte die Website ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers, entfallen dessen Pflichten aus dem Website-Pickerl nur, soweit die Änderungen einen Fehler verursachen oder eine Wartungsleistung konkret beeinträchtigen; die Behebung wird nach Aufwand verrechnet. Die Pflege von Inhalten über das vorgesehene Redaktionssystem gilt nicht als Änderung in diesem Sinn.

10.5. Das Pauschalentgelt ist jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Steigen nach Vertragsabschluss nachweislich die Kosten des Auftragnehmers für Hosting, Domains, Lizenzen oder Abgaben, darf er die Pauschale entsprechend

Christian Raudner
Eichenweg 6, 8570 Voitsberg
office@raudner.org
raudner.org

erhöhen, höchstens um 10 % pro Kalenderjahr. Er teilt die Erhöhung mindestens einen Monat vorher schriftlich mit Begründung mit; sie gilt ab dem folgenden Abrechnungszeitraum.

10.6. Der Vertrag beginnt mit Annahme des Angebots und läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens aber 24 Monate. Beide Seiten können ihn mit einer Frist von einem Monat schriftlich (E-Mail genügt) kündigen, erstmals zum Ablauf des 24. Vertragsmonats, danach jeweils zum Ende eines weiteren Vertragsjahres. Die Kündigung kann schon vor Ablauf der Mindestlaufzeit erklärt werden. Abrechnungszeitraum ist das Vertragsjahr; ordentliche Kündigungstermine fallen damit auf das Ende eines bezahlten Zeitraums. Wird die Website nachweislich dauerhaft stillgelegt, kann der Auftraggeber vorzeitig mit einem Monat Frist kündigen; für nicht konsumierte Monate erhält er den anteiligen Teil der Jahrespauschale zurück.

10.7. Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere Zahlungsverzug trotz Mahnung, kann der Vertrag von beiden Seiten fristlos aufgelöst werden.

// 11. Geheimhaltung

11.1. Beide Seiten behandeln Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, vertraulich und machen sie Dritten nicht zugänglich. Das gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, die der Empfänger schon vorher ohne Geheimhaltungspflicht kannte, die er von Dritten ohne solche Pflicht erhalten oder nachweislich selbst entwickelt hat, oder die aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung offenzulegen sind.

11.2. Beigezogene Dritte gelten nicht als Dritte im Sinne von 11.1, wenn sie einer entsprechenden Geheimhaltungspflicht unterliegen.

// 12. Datenschutz

12.1. Der Auftragnehmer wahrt das Datengeheimnis nach § 6 Datenschutzgesetz und verpflichtet allfällige Mitarbeitende und Hilfspersonen ebenso.

12.2. Die Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO wird dem Angebot beigelegt bzw. ist unter raudner.org/datenschutz abrufbar.

12.3. Verarbeitet der Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags personenbezogene Daten für den Auftraggeber (z. B. bei Hosting, Kontaktformular oder Betreuung), schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO ab. Darin ist auch geregelt, welche weiteren Auftragsverarbeiter eingesetzt werden.

// 13. Schlussbestimmungen

13.1. Es gilt österreichisches Recht, auch wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird.

13.2. Für Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Geschäftssitz des Auftragnehmers (Voitsberg) zuständig.

13.3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt.

13.4. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Rest gültig. An ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die ihrem Zweck am nächsten kommt.